

Information gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie erhalten diese Information, da das Regierungspräsidium Darmstadt personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-12 0, Fax: 06151-12 6347, E-Mail: Poststelle@rpda.hessen.de.

2. Der oder die Datenschutzbeauftragte

Die oder den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Darmstadt erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten, sowie mit E-Mail: datschutzbeauftragte@rpda.hessen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund der Richtlinien für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden (StAnz. 36/2019 S. 810).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, Datenquellen

Daten im Rahmen des Verfahrens staatlicher Finanzhilfen erhält das Regierungspräsidium vom Landkreis, der kreisfreien Stadt, bzw. der dort eingerichteten Schadenskommission.

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium verarbeitet. Soweit dies zur Bearbeitung Ihres Antrages auf staatliche Finanzhilfen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten auch an die beim Landkreis /der kreisfreien Stadt eingerichtete Schadenskommission bzw. den Landkreis/die kreisfreie Stadt weitergeleitet. Die Daten der Bankverbindung und des Auszahlungsbetrages werden zur Zahlbarmachung an das Hessische Competence Center - HCC - Außenstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main und das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) weitergeleitet. Das HMdIS erhält als Aufsichtsbehörde darüber hinaus alle von dort erbetenen Angaben zur Finanzhilfeaktion.

Einsichtnahme in die Daten kann zu Prüfzwecken auch der Hessische Landesrechnungshof erhalten.

5. Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten

Verarbeitet werden:

- Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bezeichnung und gesetzlicher Vertreter von juristischen Personen, Bankverbindung, Daten zum Schadensumfang, Feststellungen der Schadenskommission und die Daten zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen.

6. Speicherdauer und -fristen

Die für die Durchführung der staatlichen Finanzhilfen erhobenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nach den Aufbewahrungsfristen des Landes Hessen (Aktenführungserlass) 10 Jahre aufbewahrt.

Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

7. Ihre Rechte

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

8. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Durchführung des Verfahrens zur Gewährung staatlicher Finanzhilfen erforderlich.

Bei Nichtbereitstellung der Daten ist eine Bearbeitung des Antrages auf staatliche Finanzhilfen nicht möglich.